

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke 03. Juni 2005 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 13TG0637-06

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

für das Teil / Änderungsumfang : Sonderlenkrad
vom Typ : s. Punkt II.
des Herstellers : ative Autoteile
Herstellungs- und Vertriebs GmbH
Gahlenfeldstraße 8 + 36
58313 Herdecke/Ruhr

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 2**

I. Verwendungsbereich

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Lenkradtyp	Naben kenn- zeichnung	Hinweise s. IV.
<u>Audi</u> <u>0588</u>					
A3	8P	e1*2001/116*0217	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	197	1a,3,4,19,23
A4	8E	e1*98/14*0151	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	196	1a,3,4,19,23
A6	4B	e1*98/14*0051	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23,D
TT	8N	e1*98/14*0089	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23,D
			RAID 32	190	1a,3,4,19,23, D,X
<u>BMW</u> <u>0005</u>					
3er	346L	e1*97/27*0097	3 AB 365 L	122	1a,3,4a,19,23 bzw. 1a,3,4a,19, 23a,F
		e1*98/14*0097	3 AB 365 HL		
	346X	e1*98/14*0144	3 AB 340 L		
	346C	e1*98/14*0112			
	346R	e1*98/14*0146			
	M346	e1*98/14*0150			
			RAID 32	122	1a,3,4a,19, 23,X bzw. 1a,3,4a,19, 23a,F,X

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 3**

I. Verwendungsbereich (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Lenkradtyp	Naben- kenn- zeichnung	Hinweise s. IV.
BMW (Forts.)					
5er	5/D	e1*93/81*0028	3 AB 365 L	120	1a,3,4a,19,24
	5/DS	e1*98/14*0028	3 AB 365 HL	bzw.	1a,3,4a,19, 23,25
		e9*96/79*0022	3 AB 340 L	122	
M539		e9*98/14*0022			bzw.
		e1*98/14D0111			1a,3,4a,19, 23a,F
		e1*98/14*0111			
Z3, -Coupé	R/C	e1*93/81*0029	3 AB 365 L	120	1a,19,23
		e1*98/14*0029	3 AB 365 HL	bzw.	bzw.
M Coupé, -Roadster	MR/C	e1*95/54*0050	3 AB 340 L	122	1a,19,23a,F
		e1*98/14*0050			
			RAID 32	120	1a,19,23,X
				bzw.	bzw.
				122	1a,19,23a,F,X
Ford 0928					
Galaxy ab '00	WGR	e1*95/54*0024	3 AB 365 L	190	1a,3,4,19,23
			3 AB 365 HL		
			3 AB 340 L		
Mazda 7118					
MX-5	NA	F488	3 AB 365 L	221	1a,2,19,23
			3 AB 365 HL		
			3 AB 340 L		
			RAID 32	221	1a,2,19,23,X
MX-5	NB	e11*96/79*0083	3 AB 365 L	220	1a,2,19,23
		e11*98/14*0083	3 AB 365 HL		
			3 AB 340 L		
			RAID 32	220	1a,2,19,23,X

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 4**

I. Verwendungsbereich (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Lenkradtyp	Naben- kenn- zeichnung	Hinweise s. IV.
<u>Opel</u> <u>0035</u>					
Corsa-C	Corsa-C	e1*98/14*0148	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	172	1a,3,19,23
			RAID 32	172	1a,3,19,23,X *
Tigra	X-C/ ROADSTER	e11*2001/116* 0227	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	172	1a,3,19,23
			RAID 32	172	1a,3,19,23,X *
<u>Seat</u> <u>7593</u>					
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23
<u>Smart</u> <u>9891</u>					
Fortwo Cabrio, Fortwo Cabrio Cdi, Fortwo Cabrio Brabus, Fortwo Coupe, Fortwo Coupe Cdi, Fortwo Coupe Brabus	MC 01	e1*96/79*0080 e1*98/14*0080 e1*98/14D0080	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	300 ww. 301	1a,2,23,24,N 1a,2,19,23,24
			RAID 32	300	1a,2,19,23,24, N,X
				ww. 301	1a,2,23,X
Roadster, Roadster Brabus, Roadster-Coupe, Roadster-Coupe Brabus	452	e1*2001/116*0224	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	300 ww. 301	1a,2,23,24,N 1a,2,19,23,24
			RAID 32	300	1a,2,19,23,24, N,X
				ww. 301	1a,2,23,24,X

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 5**

I. Verwendungsbereich (Forts.)

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Lenkradtyp	Naben- kenn- zeichnung	Hinweise s. IV.
<u>Skoda</u> <u>8004</u>					
Fabia	6Y	e11*98/14*0123	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23
Octavia	1U	e11*95/54*0066	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23
<u>VW</u> <u>0600</u>					
Passat, -Variant	3BG	e1*98/14*0157	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23
Sharan	7M	e1*98/14*0023	3 AB 365 L 3 AB 365 HL 3 AB 340 L	190	1a,3,4,19,23

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
03. Juni 2005 / Blatt 6

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges





Typ

Die unter Abschnitt I aufgeführten Fahrzeuge sind in der Fahrzeugzuordnung der Allgemeinen Betriebserlaubnis der nachfolgend aufgeführten Sonderlenkräder noch nicht aufgeführt.

SOLR-Typ	KBA-Nr.
3 AB 365 L	KBA 70 234
3 AB 365 HL	KBA 70 236
3 AB 340 L	KBA 70 255
RAID 32	KBA 70 248

Kennzeichnung , Art / Ort

Das umgerüstete Airbaglenkrad wird auf der Rückseite einer der unteren Speichen durch Lederprägung ww. durch Anbringung eines Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabrik Schilder) gekennzeichnet. Die Kennzeichnung lautet:

SOLR-Typ	Kennzeichnung
3 AB 365 L:	[ative-Logo] 3 AB 365 L KBA 70234  03 127
3 AB 365 HL:	[ative-Logo] 3 AB 365 HL KBA 70236  03 129
3 AB 340 L:	[ative-Logo] 3 AB 340 L KBA 70255  03 0183
RAID 32:	r.d.i. RAID 32 KBA 70248  03 0174

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 7**

Die Airbag-Modul-Abdeckkappe aus Kunststoff ist matt-schwarz lackiert und mit den erhabenen Schriftzügen „SRS“ und „Airbag“ versehen.
Der Adapter wird außen am Rand gekennzeichnet (geprägt oder eingegossen; Adapterkennzeichnung s. Abschnitt I).

Beschreibung

Der Hersteller liefert die Sonderlenkräder in Form eines Umrüstsatzes, durch den das serienmäßig verwendete Airbag-Lenkrad ersetzt wird. Der Umrüstsatz umfasst:

- Lenkrad
- Airbag-Modul
- Adapter zur Verbindung von Lenkrad und Lenkwelle
- Befestigungselemente
- Begleitpapiere

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Endverbraucher / Hersteller / Einbaubetrieb:

Lenkräder mit Airbag unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeugherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten dürfen nur durch gemäß Sprengstoffgesetz zugelassenem bzw. geschultem Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Lenkrades nur in einer dafür zugelassenen Fachwerkstatt durchgeführt werden. Als Nachweis über die durchgeführten Arbeiten ist die Rechnung Fachwerkstatt bei der Prüfung im Original vorzulegen.

Die Abdeckung der Airbageinheit darf auf keinen Fall mit Leder bezogen, lackiert oder anderweitig verändert werden.

Nur bei Fahrzeugen gemäß Anmerkung 23a des Verwendungsbereiches wird der serienmäßig mehrstufige Airbag-Gasgenerator durch das ative-Airbagmodul mit einstufigem Gasgenerator ersetzt. Mit dem Ersatz des serienmäßig mehrstufigen Airbagmoduls werden die Maßnahmen des Fahrzeugherstellers, hinsichtlich einer Reduzierung möglicher Verletzungen durch den Lenkrad-Airbag in extremen Sitzpositionen (Out-Off-Position), außer Kraft gesetzt. Insofern kann es bei der Airbag-Auslösung zu schwereren Verletzungen kommen als mit dem serienmäßigen Airbag. Die gesetzlich geforderten Schutzkriterien werden mit dem ative-Airbagmodul jedoch erfüllt. Der Vertreiber muss diese Information in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke 03. Juni 2005 / Blatt 8

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- 1a nur für Fahrzeuge mit serienmäßigem Airbag-System
- 2 nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 3 nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 4 nur für Fahrzeuge mit axial verstellbarer Lenksäule
- 19 nicht für Fahrzeuge mit Funktionstasten im Lenkrad, ausgenommen Hupentasten
- 23 nicht für Fahrzeuge, die serienmäßig mit zweistufigem Gasgenerator ausgerüstet wurden
- 23a nur für Fahrzeuge, die serienmäßig mit zweistufigem Gasgenerator ausgerüstet wurden
- 24 nur für Fahrzeuge, bei denen die Wickelfeder mit dem Lenkrad verschraubt wurde
- 25 nicht für Fahrzeuge, bei denen die Wickelfeder mit dem Lenkrad verschraubt wurde

- D nur in Verbindung mit Airbag-Adapterkabel ative-Artikel-Nr. 1901
- F bei Fahrzeugen die serienmäßig mit Mehrstufengasgeneratoren ausgerüstet sind nur in Verbindung mit Airbag-Adapterkabel ative-Artikel-Nr. 1220-1

- N nur in Verbindung mit den Serienschaltwippen

- X nur mit der vom Fahrzeughersteller serienmäßig freigegebenen Rad/Reifenkombination. Bei der Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor einer Freigabe dieser Kombination ist ein zusätzlicher Fahrversuch durchzuführen. Die geprüfte Rad/Reifenkombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Bei der Begutachtung ist besonders darauf zu achten, dass die **mattschwarze Lackierung der Abdeckkappe des Airbag-Modules nicht verändert wurde. Ein Umlaternieren der Abdeckkappe, das Anbringen von Symbolen und Aufklebern oder anderweitige Änderungen sind nicht zulässig.** Die Funktion der Airbag-Kontrollleuchte gemäß Fahrzeug-Betriebsanleitung muss gewährleistet sein.

Es ist zu überprüfen, ob der Aufkleber, der die Verwendungsdauer des **ative**-Airbag-Moduls angibt, von der Fachwerkstatt an einer gut sichtbaren Stelle am Fahrzeug angebracht wurde. Eventuell vorhandene Aufkleber, die die Verwendungsdauer des serienmäßigen Airbag-Moduls angeben, müssen überklebt oder entfernt worden sein.

Bei der Änderungsabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Allgemeine Betriebserlaubnis** für den jeweiligen Sonderlenkradtyp
- **Originalrechnung** der umrüstenden Fachwerkstatt

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke **03. Juni 2005 / Blatt 9**

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	SONDERLENKRAD M. AIRBAG, [ATIWE][RDI], TYP ..., KBA 70..., ADAPTER...***

ABE-Inhaber, Typ, KBA- und Adapterkennzeichnung s. Abschnitt I bzw. II.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

§ 38 StVZO in Verbindung mit der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkrädern für Kraftfahrzeuge (BMV StV 7/36.25.10-07, VkbI. 75, Heft 17).

ECE-Regelung Nr. 12, "Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Schutzes des Fahrzeugführers vor der Lenkanlage bei Unfallstößen", einschließlich aller Änderungen bis Rev. 3 vom 24.08.1993.

Leitfaden für die Typprüfung eines Sonderlenkrades mit Airbag (Stand 18.09.96).

Prüfungen und deren Ergebnisse

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, dass die Messgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der oben aufgeführten Prüfgrundlagen als auch dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Blatt

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : atiwe Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke 03. Juni 2005 / Blatt 10

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme, unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen, insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Nr. 09 102 96006 vom 02.10.2002) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst, einschließlich der unter Punkt VI. aufgeführten Anlagen, die Blätter 1 – 11 alle und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 03. Juni 2005



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Winand', with a stylized flourish at the end.

Dipl.-Ing. Thomas Winand

Prüfgegenstand : Sonderlenkrad
Typ : s. Abschnitt II
Hersteller : ative Autoteile Herstellungs- und Vertriebs GmbH
D-58313 Herdecke 03. Juni 2005 / Blatt 11

Erläuterungen zum Nachtrag

Anlage 0

Es wird berichtigt : --
Es wird geändert : --
Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereichs
Es entfällt : --